

## Nachtragsbericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. März 1920 betreffend das Initiativbegehren um Abänderung des Art. 35 der Bundesverfassung (Verbot der Errichtung von Spielbanken).

(Vom 14. Juni 1920.)

Wir haben Ihnen unterm 19. April 1920 über das Ergebnis der obenerwähnten Volksabstimmung Bericht erstattet. Der Ständerat hat am 29. gleichen Monats von unserm Berichte Vormerk genommen, der Nationalrat dagegen am folgenden Tage beschlossen, ihn zur Feststellung des absoluten Mehrs in den Kantonen an den Bundesrat zurückzuweisen.

Diesem Auftrage nachkommend, haben wir die Kantone um Feststellung des absoluten Mehrs ersucht und beehren uns nun, Ihnen die von denselben ausgemittelten Zahlen wie folgt zur Kenntnis zu bringen:

	Initiativbegehren	Gegenvorschlag
Zürich . . . . .	40,261	38,619
Bern . . . . .	40,684	33,362
Luzern . . . . .	9,735	9,735
Uri . . . . .	1,202	1,173
Schwyz . . . . .	3,112	2,726
Obwalden . . . . .	664	609
Nidwalden . . . . .	559	559
Glarus . . . . .	2,485	2,485
Zug . . . . .	1,343	1,190
Freiburg . . . . .	9,565	9,424
Solothurn . . . . .	7,492	7,492
Basel-Stadt . . . . .	6,515	6,515
Basel-Landschaft . . . . .	5,140	4,705

	Initiativbegehren	Gegenvorschlag
Schaffhausen . . . . .	3,744	3,744
Appenzell A.-Rh. . . . .	4,263	3,953
Appenzell I.-Rh. . . . .	891	891
St. Gallen . . . . .	22,760	22,760
Graubünden . . . . .	9,008	9,008
Aargau . . . . .	19,702	18,404
Thurgau . . . . .	10,445	10,445
Tessin . . . . .	7,849	7,841
Waadt . . . . .	20,747	20,747
Wallis . . . . .	7,876	7,876
Neuenburg . . . . .	7,783	7,783
Genf . . . . .	8,292	8,292

Wir legen die Berichte der Kantone bei und benützen den Anlass, um Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 14. Juni 1920.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Motta.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Steiger.**

---

## Schweizerische Bundesversammlung.

---

Der anlässlich der Eröffnung der Sommersession (siehe Seite 495 hiervor) von Herrn Nationalratspräsident E. Blumer gehaltene Nachruf zu Ehren des verstorbenen Herrn Nationalrat Cossy lautet:

Wiederum habe ich die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, an dieser Stelle eines dahingegangenen, teuren Kollegen zu gedenken. Am 22. Mai verschied im Alter von 60 Jahren im Kantonsspital in Lausanne Herr Staatsrat und Nationalrat Robert Cossy und mit ihm ein reiches, dem Staate und der Allgemeinheit gewidmetes Leben.

**Nachtragsbericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. März 1920 betreffend das Initiativbegehren um Abänderung des Art. 35 der Bundesverfassung (Verbot der Errichtung von Spielbanken)....**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1253
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1920
Date	
Data	
Seite	566-567
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 579

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.